

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- öffentlicher Teil -

Datum: 4. Mai 2015
Ort: Sitzungssaal des Rathauses
Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 21.15 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Janz, Friedrich

Fraktion:

CDU

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Bernhard Krämer (zugleich stimmberechtigtes Mitglied) WG Gau-Bickelheim
2. Beigeordneter Wolfgang Mack WG Krollmann

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	WG Gau-Bickelheim	
Beck, Heike	WG Krollmann	
Bornheimer, Alwine	WG Gau-Bickelheim	
Brunk, Markus	CDU	
Engert, Jacqueline	CDU	
Fels, Christian	CDU	entschuldigt
Gräsel, Anita	CDU	
Hollenbach, Peter	WG Gau-Bickelheim	
Jung, Hansjörg	CDU	
Krollmann, Markus	WG Krollmann	
Lintgen, Michael	CDU	entschuldigt
Mayer, Frank	CDU	
Schnabel, Alfons	WG Krollmann	
Schnabel, Karl-Heinz	WG Krollmann	
Vollmer, Jürgen	WG Gau-Bickelheim	

Weitere Anwesende:

Emrich, Gernot VGV Wöllstein, zugleich Schriftführer

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde**
- TOP 2 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**
- Information durch Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung
- TOP 3 Renovierung der Wohnung Hofseite im Bürgerhaus**
- Beratung und Beschluss
- TOP 4 Unterhaltung von Brücken**
- Beratung und Beschluss
- TOP 5 Umgestaltung des Platzes am Eichbaum**
- Beratung und Beschluss
- TOP 6 Antrag der KiTa St. Martin auf Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 10% für die Aufstockung der Stunden der Hauswirtschaftskräfte**
-Beratung und Beschluss
- TOP 7 Sitzung des Landwirtschafts-, Weinbau- und Lese-Ausschusses am 28. April zu Weinbergshut, Regenrückhaltbecken am Wißberg, Beschilderung an den Wirtschaftswegen, Nutzung der Wirtschaftswege durch Schwerlastfahrzeuge**
- Information, Beratung und Beschluss
- TOP 8 Spielplatz im Gutenberggring – Info zu Jugendausschusssitzung am 14. April**
- TOP 9 Erschließung St. Floriansweg, nördlicher Teil**
-Beratung und Beschluss
- TOP 10 Verwaltungs- und Gebietsreform;
Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad-Kreuznach**
-Beratung und Beschluss
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Janz eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Zum Schriftführer wird Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt. Herr Janz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor; Zuhörer sind nicht anwesend.

TOP 2 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

- Information durch Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsbürgermeister Janz verweist auf die letzte Ratssitzung am 23.02.2015, in der gemäß dem Antrag der Wählergruppe Gau-Bickelheim beschlossen wurde, Informationen über das System der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge einzuholen. Herr Janz bittet dementsprechend Herrn Emrich von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung um weitere Ausführungen.

Herr Emrich informiert über den Unterschied des wiederkehrenden Beitrages zum bisher gewohnten Einmalbeitrag und geht auf die Vor- und Nachteile des Beitragsystems ein und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder. Auch werden spezielle Themen wie Verschonungsregelung, Abrechnungsgebiete und Abrechnungsmethode erläutert.

Der Grundgedanke des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages liegt darin, dass der einzelne Grundstückseigentümer nicht nur die Straße vor seiner Haustür in Anspruch nimmt, sondern vielmehr das gesamte Straßensystem in der Ortslage einer Ortsgemeinde benutzt. Dementsprechend werden beim wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag nicht nur die direkten Anlieger der jeweils ausgebauten Straße zu Ausbaubeiträgen herangezogen, sondern alle Grundstückseigentümer in der Ortslage des Gemeindegebietes (große Solidargemeinschaft). Dies hat zur Folge, dass anstelle eines hohen einmaligen Beitrages ein niedriger jährlicher Beitrags zu zahlen ist. Der wiederkehrende Beitrag wird nur dann erhoben, wenn die Ortsgemeinde auch tatsächlich Straßenausbaumaßnahmen durchführt. Insofern muss nicht jährlich mit dem wiederkehrenden Beitrag gerechnet werden. Der Vorteil des wiederkehrenden Beitrages liegt insbesondere darin, dass eine hohe Einmalbelastung beim Straßenausbau entfällt, sodass im Einzelfall die Aufnahme von Bankkrediten vermieden werden kann. Es ist ein Abweichen vom bekannten System, da man bisher gewohnt ist, nur für die eigene Straße zu zahlen.

Herr Emrich erläutert, dass auch beim wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag laufende Unterhaltungsmaßnahmen, die keine beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen sind, nicht auf die Anlieger umgelegt werden dürfen.

Wichtig ist der Einbezug der Bürger mit einer umfassenden Bürgerinformation.

Abschließend überreicht Herr Emrich den Ratsmitgliedern ein Skript zum wiederkehrenden Ausbaubeitrag.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Renovierung der Wohnung Hofseite im Bürgerhaus

- Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

In der Mietwohnung (1. OG, Hofseite) wurden diverse Mängel festgestellt:

- Schäden in Bad bzw. WC (u.a. aufgequollene Spanplatten im Bodenbereich und Ablösung der Fußbodenfliesen)
- In den Wohnräumen sind beschädigte/unterschiedliche Fußleisten bzw. fehlen diese zum Teil
- Der PVC-Belag im Bereich Küche und Flur weist erhebliche Beschädigungen/Risse auf
- Das Laminat im Schlafzimmer zeigt starke Oberflächenbeschädigungen (massive Kratzer)

Die Verwaltung hat diesbezüglich eine Kostenschätzung erstellt. Diese beläuft sich auf ca. 9.000,00 € einschl. MwSt. (Fliesenarbeiten ca. 5.000,00 €, Bodenbelagsarbeiten ca. 4.000,00 €).

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme (Gewerk Fliesenarbeiten und Bodenbelagsarbeiten) auszuschreiben und an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltungen).

TOP 4 Unterhaltung von Brücken

- Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

In 2012 wurden in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim die Brückenbauwerke in der Bahnhofstraße sowie an der neuen Kläranlage hinsichtlich Ihrer Standsicherheit untersucht. Bei den Untersuchungen stellten sich überwiegend solche Mängel heraus, welche aktuell die Standsicherheit der Bauwerke nicht in Frage stellen. Seitens der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein wurde für die dennoch notwendigen Sanierungsmaßnahmen beider Brückenbauwerke eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 32.000,00 € gemacht.

1.) Bei der Straßenbrücke Bahnhofstraße fallen folgende Kosten an

- | | |
|---|------------|
| - Asphaltdeckungsarbeiten abfräsen und erneuern | 5.500,00 € |
| - Korrosionsschutz erneuern | 2.500,00 € |
| - Steine und Mauer verfugen | 2.000,00 € |
| - Nachweis der Statik | 1.500,00 € |
| - | |

2.) Wirtschaftswegbrücke (Überführung über den Wiesbach)

- | | |
|---|------------|
| - Asphaltdeckungsarbeiten abfräsen und erneuern | 5.500,00 € |
| - Korrosionsschutz erneuern | 2.500,00 € |
| - Steine und Mauer verfugen | 2.000,00 € |
| - Nachweis der Statik | 1.500,00 € |

- Erneuerung des Geländers 9.000,00 €

Aussprache

Ratsmitglied Kollmann bittet bei den weiteren Absprachen mit dem Wiesbachverband für die Brücke an der neuen Kläranlage den Einbau einer Verrohrung zu thematisieren. Ratsmitglied Brunk ist der Auffassung, dass die Kosten dieser Brücke exakter durch die Beauftragung einer Fachfirma mit Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beziffert werden können. Herr Janz erläutert, dass dies entfallen kann, da die Kostenschätzung der Bauabteilung aufgrund des Standsicherheitsgutachtens realistisch erstellt wurde.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, für die Sanierung der Brücken den oben genannten Betrag in den Haushalt 2015 zu stellen, so dass die Maßnahme umgehend durch die Verwaltung ausgeschrieben werden kann.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltungen).

TOP 5 Umgestaltung des Platzes am Eichbaum

- Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

In der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim soll der Eichbaumplatz neu gestaltet werden. Um abschätzen zu können, mit welchen Kosten für die Neugestaltung des Platzes zu rechnen ist, wurde eine Kostenschätzung gemacht. Als Grundlage für diese Kostenschätzung diente das Aufmaß von Herrn Inboden. Nach Berechnung der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein ist mit Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € für die Neugestaltung zu rechnen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, für die Neugestaltung des Platzes den oben genannten Betrag in den Haushalt 2015 zu stellen, so dass die Maßnahme umgehend durch die Verwaltung ausgeschrieben werden kann.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltungen).

TOP 6 Antrag der KiTa St. Martin auf Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 10% für die Aufstockung der Stunden der Hauswirtschaftskräfte -Beratung und Beschluss

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Ratsmitglieder Karl Heinz-Schnabel, Jürgen Vollmer und Hansjörg Jung wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO (Mitglieder im kath. Pfarrverwaltungsrat) nicht teil.

Die katholische Kindertagesstätte St. Martin beantragt bei der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 10% an den 5 zusätzlichen

Wochenstunden zur Versorgung der Kinder mit Mittagessen. Das Bischöfliche Ordinariat übernimmt diese Erhöhung des Trägeranteils nicht. Der Antrag der KiTa St. Martin vom 04.03.2015 ist umfassend begründet. Danach ist die Aufstockung der Wochenstunden erforderlich, um dem gestiegenen Bedarf wegen der höheren Anzahl von angemeldeten Kindern Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 10% für die Aufstockung der Stunden der Hauswirtschaftskräfte.

TOP 7 Sitzung des Landwirtschafts-, Weinbau- und Lese-Ausschusses am 28. April zu Weinbergshut, Regenrückhaltbecken am Wißberg, Beschilderung an den Wirtschaftsweegen, Nutzung der Wirtschaftswege durch Schwerlastfahrzeuge
-Information, Beratung und Beschluss

Herr Janz erläutert zunächst die Hintergründe dieser kurzfristig anberaumten Sitzung. Sodann informiert insbesondere das Ratsmitglied Karl-Heinz Schnabel, zugleich Vorsitzender des Bauernvereins, zu diesem Tagesordnungspunkt.

1. Weinbergshut 2015

In der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses wurde festgelegt, dass die Aufstellung der Starenabwehrgeräte nur noch in der Gemarkung Gau-Bickelheim erfolgt. Im angrenzenden Gemarkungsbereich Wöllstein erfolgt keine Weinbergshut mehr.

2. Regelung zum Befahren der Wirtschaftswege mit Schwerlastfahrzeugen
- Beratung und Beschluss

Zur Vermeidung von Schäden an Wirtschaftsweegen beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Enthaltung) -gemäß Empfehlung des Ausschusses- die Benutzung der Wirtschaftswege nur noch für Fahrzeuge mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von 15 Tonnen freizugeben. Entsprechende Verkehrszeichen sollen darauf hinweisen. Zusätzlich soll durch öffentliche Bekanntmachung auf die Änderung hingewiesen werden.

3. Säuberung des Regenrückhaltebeckens am Wißberg

Die Verfahrensweise zu der Säuberung des Regenrückhaltebeckens soll mit der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein abgestimmt werden.

4. Aufstellen/Montieren von Schildern an den Wirtschaftsweegen durch den Bauhof der VG Wöllstein oder in Eigenleistung

Auch hier sind noch entsprechende Absprachen mit der Verbandsgemeindeverwaltung zu treffen und zu prüfen, ob die Schilder noch vor Herbstbeginn montiert werden können.

TOP 8 Spielplatz im Gutenbergring – Info zu Jugendausschusssitzung am 14. April

Ortsbürgermeister Janz sowie der 2. Beigeordnete Herr Mack berichten von der Jugendausschusssitzung, innerhalb derer das Spielplatzkonzept für das Neubaugebiet im Gutenbergring besprochen wurde.

Zur Finanzierung von Spielgeräten (ohne Montage) steht ein Betrag von 30.000,00 € zur Verfügung. Die Spielgeräte sollen z.B. durch Standpfosten aus verzinktem Rundrohr wartungsarm und pflegeleicht sein. Schwerpunktmäßig sind Spielgeräte für Jüngere (Altersgruppe unter 5 Jahren) vorgesehen. Hierzu hat die Firma Sauerland ein Angebot erstellt, welches als Grundlage für eine spätere Ausschreibung dienen kann. Es stehen Geräte wie eine Spielkombination, eine Minikindernestschaukel, eine Katzenwippe, eine Metallschaukel, ein Spielturm, ein Reck, eine Tischtennisplatte und möglicherweise ein Federwipptier zur Diskussion. Dazu, welche Geräte beschafft werden sollen, soll etwa Mitte Mai der Jugendausschuss noch einmal beraten. Danach soll auf Basis der Gerätebeschreibung der Firma Sauerland die Ausschreibung erfolgen. Wenn möglich und sinnvoll soll im Herbst die Umsetzung beginnen. Wegen der Vielzahl der dabei vorzunehmenden Arbeiten (Herstellen Gelände und Fallschutz, Umzäunung, Begrünung usw) wird der Spielplatz allerdings voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 fertiggestellt sein.

In der anschließenden Aussprache wird angeregt, eventuell günstige Winterpreise zu berücksichtigen. Zudem wird angeregt, die Spielgeräte zumindest teilweise durch eine Fachfirma wegen der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Gewährleistung aufbauen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die weitere Planung des Spielplatzes voranzutreiben und insbesondere auf pflegeleichte/wartungsarme Geräte zu achten, schwerpunktmäßig Spielgeräte für Jüngere (unter 5 Jahren) vorzusehen und als Ausschreibungsprofil das Angebot der Firma Sauerland heranzuziehen.

TOP 9 Erschließung St. Floriansweg, nördlicher Teil -Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

Im vergangenen Jahr wurden aufgrund Eilbedürftigkeit im Zusammenhang mit den Bauvorhaben „Neumann“ und „Feuerwehrgerätehaus“ die Erschließungsmaßnahmen (Kanal, Wasser, Straßenbau usw.) im oberen, südlichen Teil des Gewerbegebietes „Südlich der B 420“ durchgeführt. Im nördlichen Teil dieses Gebietes wurden die entsprechenden Arbeiten zurückgestellt, da noch Genehmigungsverfahren im Hinblick auf Entwässerungsfragen und die straßenmäßige Anbindung an die B 420 durchzuführen waren.

Nachdem zwischenzeitlich alle Fragen sowohl im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung als auch auf die Anbindung der Straße an die B 420 (mit Linksabbiegespur) geklärt sind, kann die weitere Erschließung in Angriff genommen werden.

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein hat das Ing.-Büro Bayer und Winkler, Mainz, mit der Ausschreibung der restlichen Kanalarbeiten beauftragt und es bietet sich an, auch die Straßenbaumaßnahmen als separates Los in die Ausschreibung aufzunehmen, um insgesamt ein höheres Auftragsvolumen zu errei-

chen, damit das Interesse der potentiellen Bieter zu steigern und einen günstigeren Preis zu erzielen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt die Straßenbauarbeiten für den St. Floriansweg in der Form mit auszuschreiben, dass die Straße von der Einmündung Kirchweg bis zum künftigen Einmündungspunkt in die B 420 (spätere Aufweitung berücksichtigt) ausgebaut wird.

(Sollte sich kurzfristig ergeben, dass das Grundstück, auf dem ein Lebensmittelmarkt angesiedelt werden soll, an einen potentiellen Bewerber veräußert werden kann, kann die Ausschreibung auch auf die Linksabbiegespur und die Querungshilfe innerhalb der B 420 ausgeweitet werden. In diesem Falle erfolgt jedoch nochmals eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung.)

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

TOP 10 Verwaltungs- und Gebietsreform; Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad-Kreuznach -Beratung und Beschluss

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt erinnert Bürgermeister Janz daran, dass der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim in seiner Sitzung am 23. Mai 2011 einen weitgehend inhaltsgleichen Beschlussvorschlag abgelehnt hatte. Seitdem hätten sich die Bedingungen für eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad-Kreuznach eher noch verschlechtert. So sei die Prämie für einen freiwilligen Zusammenschluss weggefallen. Darüber hinaus hätte nur noch ein Teil der Ortsgemeinden der VG Bad-Kreuznach – und zwar die eher finanzschwächeren – Interesse an einer Fusion mit der VG Wöllstein. Auch bestehe wegen der Einwohnerzahl und der Finanzkraft unserer VG überhaupt keine Notwendigkeit für eine solche Fusion. Deshalb hat Herr Janz mit Herrn Bürgermeister Rocker gesprochen. Herr Rocker habe ihm erklärt, dass es ihm eigentlich darum ginge, dass möglichst alle Räte der Verbandsgemeinde diese Beschlussvorlage annehmen im Hinblick auf die Zugehörigkeit der VG Wöllstein zum Kreis Alzey-Worms und damit zu Rheinhessen. Mit einem solchen, von allen Räten getragenen Beschluss hätte er eine viel bessere Position zu diesem Thema in den künftigen Gesprächen.

Nach Mitteilung von Herrn Janz werde er und auch seine Fraktion nur unter diesem Gesichtspunkt der Beschlussvorlage zustimmen, weil es keinen Zweifel an unserer Zugehörigkeit zu Rheinhessen geben dürfe. Im Übrigen sei er nach wie vor der Meinung, dass diese Fusion nicht von Vorteil für Gau-Bickelheim und seine Bürgerinnen und Bürger sei.

Sachdarstellung

Die Stadt Bad Münster am Stein Ebernburg wurde zum 01.07.2014 in die kreisangehörige Stadt Bad Kreuznach eingemeindet. Für die verbliebenen Restgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Ebernburg ist das Land Rheinland-Pfalz nunmehr gehalten eine Lösung zur Eingliederung in eine andere Verbandsgemeinde zu finden.

Wie von Seiten des Ministeriums zu erfahren war, wird ein entsprechender Gesetzesentwurf noch im zeitigen Frühjahr dieses Jahres in den Landtag eingebracht.

Ein Teil dieser verbliebenen Gemeinden tendiert zur Verbandsgemeinde Rüdesheim, die sogenannten Nordpfalz-Gemeinden zur Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel bzw. Meisenheim und die Ortsgemeinde Altenbamburg beabsichtigt die Eingemeindung in die Stadt Bad Kreuznach.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Verantwortlichen des Ministeriums des Innern und für Sport nunmehr die Frage inwieweit die angedachte Fusionierung mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und den Restgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Ebernburg gewollt ist und entgegen der bestehenden Willensbildung in beiden Verbandsgemeinden zwangsweise herbeigeführt wird.

Da auch für die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Fusionsbedarf festgestellt ist und hier zumindest mittelfristig eine Fusionslösung gefunden werden muss, wurde von Seiten des Ministerium des Innern und für Sport an die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach die Frage herangetragen, wie diese nunmehr zu einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Wöllstein stehen. Hierzu waren sowohl der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach als auch alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister persönlich nach Mainz eingeladen.

Da dies auch uns betrifft, hat Bürgermeister Gerd Rocker um ein Informationsgespräch beim Innenministerium gebeten. Dieses fand am 27.10.2014 unter Teilnahme von Bürgermeister Peter Frey statt.

Von Seiten der Vertreter des Ministeriums wurde bestätigt, dass man sich vorstellen könne, eine neue Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Wöllstein und Bad Kreuznach zu bilden, die zunächst bis zur Klärung im Rahmen der politisch beabsichtigten Kreisreform, diese wie bisher in den beiden Landkreisen Alzey-Worms und Bad Kreuznach angesiedelt zu lassen. Dies würde bedeuten, dass die Kreisumlage der neun Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach an den Landkreis Bad Kreuznach und die Umlage der acht Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein an den Landkreis Alzey-Worms zu entrichten wäre. Für die durch die Verbandsgemeinde zu entrichtende Umlage müssten entsprechende Regelungen gefunden werden. Ebenso müsste für diese neue Verbandsgemeinde von Seiten des Ministeriums eine gemeinsame Aufsichtsbehörde bestimmt werden. Die endgültige Kreiszugehörigkeit würde dann erst im Rahmen der Neugliederung der Landkreisebene geregelt.

Diese Option der kreisübergreifenden Gründung einer neuen Verbandsgemeinde mit dem Verbleib dieser beiden Verbandsgemeinden zunächst in dem jeweiligen Landkreis ist neu und war bisher von Seiten der Landesregierung, als auch des Gesetzgebers, nicht vorgesehen.

Daraufhin fanden mehrere Gespräche auf Verwaltungsebene unter Beteiligung der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten statt. Ein gemeinsames Informations- und Erörterungsgespräch wurde am 12.11.2014 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein geführt. Hieran haben die Vertreterinnen und Vertreter aller 17 Ortsgemeinden, sowie die Beigeordneten der beiden Verbandsge-

meinden und die Fraktionsvorsitzenden der in den Räten vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter teilgenommen.

Von Seiten der Verbandsgemeinde Wöllstein, als auch aller acht angehöriger Ortsgemeinden wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass ein Wechsel in den Landkreis Bad Kreuznach unter keinen Umständen in Frage kommt. Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach sind grundsätzlich herzlich in der Verbandsgemeinde Wöllstein willkommen, mit zwei grundlegenden Bedingungen, die nicht verhandelbar sind. Zum einen ist dies, dass der Sitz der neuen Verbandsgemeinde Wöllstein ist und zum anderen diese neue Verbandsgemeinde zunächst dem Landkreis Alzey-Worms angehören muss mit dem Ziel der Eingliederung in einen noch zu bildenden Landkreis Rheinhessen. Diese Eckpunkte sind zunächst verbindlich zu klären bevor noch weitere vielfältige Detailfragen beantwortet und Lösungen vereinbart werden müssen.

Eine weitere wesentliche Erkenntnis dieser Gesprächsrunde war, dass die Willensbildung in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach längst nicht abgeschlossen ist und sich das Meinungsbild sehr indifferent darstellt. Die bisher durch die Verwaltungsspitze propagierte und gewünschte Fusion der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach in „Gänze“ konnte so längst nicht bestätigt werden. Die Ortsgemeinden Pfaffen-Schwabenheim, Biebelsheim und Pleitersheim hegen intensive Abwanderungswünsche in die benachbarte Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen. Die Meinungsbildung in der Ortsgemeinde Hackenheim ist ebenfalls nicht abgeschlossen. Die übrigen Ortsgemeinden wünschen sich eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Wöllstein, allerdings mit der Maßgabe der Eingliederung dieser neuen Verbandsgemeinde im Landkreis Bad Kreuznach. Lediglich der Tiefenthaler Vertreter konnte sich einen Wechsel in den Landkreis Alzey-Worms vorstellen.

Vor diesem Hintergrund vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass ein derartiges Konstrukt in Form der Gründung einer neuen Verbandsgemeinde, die in zwei Landkreisen angesiedelt ist, bestehend aus der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Wöllstein, zum derzeitigen Zeitpunkt nur wenig sinnvoll erscheint und daher nicht angestrebt werden sollte. Die offenen Fragen, insbesondere was die künftige Kreiszugehörigkeit anbelangt, sind zunächst verbindlich zu klären. Die Gründung einer neuen Gebietskörperschaft mit 17 Ortsgemeinden, wo bereits heute bekannt ist, dass verschiedene Ortsgemeinden mit dieser Lösung nicht einverstanden sind und zudem Abwanderungsbestrebungen in eine andere Verbandsgemeinde hegen, ist nicht vertretbar. Der Streit und gegebenenfalls die Ausgrenzung dieser Gemeinden wären vorprogrammiert. Dies wäre allen Ortsgemeinden gegenüber unverantwortlich und ist auch politisch nicht vertretbar.

Im Übrigen ist festzustellen, dass für die Verbandsgemeinde Wöllstein nach den derzeitigen Maßgaben der Gesetzgebung kein Fusionsbedarf besteht. Dies wurde auch von Seiten des Ministeriums ausdrücklich so schriftlich festgestellt.

Der Verbandsgemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung am 10.02.2015 folgenden einstimmigen Beschluss ohne Enthaltung gefasst:

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.02.2015:

Eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach wird dem Grunde nach befürwortet. Dies gilt für alle Ortsgemeinden aus dem Bereich der Verbandsgemeinde

Bad Kreuznach, die eine solche Fusion wünschen. Die Gründung einer neuen Gebietskörperschaft, bestehend aus den beiden Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Wöllstein, die zunächst, bis zur Klärung der Kreisfrage, in den jeweiligen Landkreisen verbleiben, wird abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein stellt fest, dass zwei grundlegende Bedingungen auch in den künftigen Gesprächen nicht verhandelbar sind. Dies ist zum einen, dass der Sitz der neuen Verbandsgemeinde in Wöllstein ist und zum anderen diese neue Gebietskörperschaft zunächst dem Landkreis Alzey-Worms angehören muss, mit dem Ziel der Eingliederung in einen noch zu bildenden Landkreis Rheinhessen.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten werden beauftragt und ermächtigt, auf der Grundlage der gegebenen Beschlusslage, die Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und deren Ortsgemeinden weiter zu führen.

Die Räte der acht Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein werden um Bestätigung dieses Beschlusses gebeten.

Aussprache

Ratsmitglied Jung berichtet, dass im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat am 10.02.2015 ergänzend vorgetragen wurde, dass die weiteren Verhandlungen ergebnisoffen geführt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim bekräftigt den Beschluss des Verbandsgemeinderates am 10.02.2015.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltungen).

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Ortsbürgermeister Janz teilt mit, dass die nächste Ratssitzung am 01.06.2015 stattfindet. Als Themenschwerpunkte nennt er u.a. den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Erweiterung des Neubaugebiets sowie die Entscheidung zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts.
- Herr Janz informiert, dass manche Vereine nach Nutzung des Bürgerhauses dieses nicht ordnungsgemäß reinigen. Er bittet diese Vereine um künftige Beachtung und erinnert daran, dass das Bürgerhaus den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.
- Der Vorsitzende bittet nochmals um Interessenbekundung von Familien, die am Besuch in der Partnergemeinde Aiserey Interesse haben.

Anfragen:

- Verweisend auf die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2014 erinnert Ratsmitglied Abel an die Schotterung eines Wirtschaftsweges.

- Ratsmitglied Vollmer bittet um Einberufung des Bauausschusses für eine Ortsbegehung zur Feststellung von Reparaturstellen an Ortsstraßen.
- Auf Anfrage von Ratsmitglied Vollmer zum Sachstand der Geschwindigkeitsmessenanlagen informiert der Vorsitzende, dass zunächst falsche Geräte geliefert worden waren, nun die richtigen geliefert sind, diese aber noch fertig montiert werden müssen. Ende des Monats oder Anfang Juni könnten sie aufgestellt werden
- Auf Anfrage von Ratsmitglied Bornheimer informiert Ortsbürgermeister Janz über den Sachstand der Homepage der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim.
- Ratsmitglied Engert kritisiert die Veröffentlichung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim in der Ausgabe des Nachrichtenblattes am 30. April 2015 zum Pflanzfeld in der Breitgasse. Der 1. Beigeordnete Krämer nimmt hierzu Stellung.
- Auf Anregung von Ratsmitglied Mayer zur Weinbergshut wird die Verwaltung eine öffentliche Bekanntmachung zur Information der Gau-Bickelheimer Winzer veranlassen mit dem Hinweis, dass in der Gemarkung Wöllstein künftig keine Starenabwehrgeräte aufgestellt werden.
- Auf Anfrage von Ratsmitglied Krollmann zur Trauerweide am Bahnhof berichtet der Vorsitzende, dass ein starker Rückschnitt erfolgte, die Weide aber zunächst nicht gefällt werden muss.
- Ratsmitglied Krollmann regt an, die innerörtliche Beschilderung zu überprüfen (Aktualität der Firmen).

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen schließt Ortsbürgermeister Janz um 21.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

(Ortsbürgermeister Janz)
am 08.05.2015/ju

(Emrich / Schriftführer) Protokoll gefertigt